

# Verband der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Sachsen-Anhalt e. V.



c/o Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle  
Telefon (0345)220-2324, Fax (0345) 220-2332  
Email [vorstand@vrv-lsa.de](mailto:vorstand@vrv-lsa.de)

Homepage: [www.vrv-lsa.de](http://www.vrv-lsa.de)

## Elektronische Post

An das  
Ministerium der Finanzen  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Editharing 40  
39108 Magdeburg

Halle, 15. Juni 2023

## **Amtsangemessene Besoldung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter im Land Sachsen-Anhalt,**

### **Höhere Besoldung jetzt !**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Verbandes der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Sachsen-Anhalt e. V. möchte ich mich erneut mit der Forderung an Sie wenden, der herausragenden Verantwortung, die wir als Richterinnen und Richter für den Rechtsstaat tragen, endlich durch eine amtsangemessene Besoldung Rechnung zu tragen.

Hierzu möchte ich zunächst auf ein Schreiben des Bundes Deutscher Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter (BdVR) vom 26. Mai 2023 verweisen, das ich Ihnen zur Kenntnisnahme übersende. Wie hierin erneut betont, ist die Besoldung der Richterinnen und Richter seit langem unzureichend. Dies belegt nicht zuletzt auch der vom Deutschen Richterbund (DRB) zum Jahreswechsel 2022/2023 neu erhobene Ländervergleich zur Besoldung von Richtern und Staatsanwälten und entspricht der Empfehlung der Europäischen Kommission vom Juli 2022.

Ergänzend hierzu ist anzumerken, dass sich das Land Sachsen-Anhalt in punkto Richterbesoldung nicht etwa auf den in der Vergangenheit erfolgten Besoldungsanpassungen ausruhen kann und darf.

Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 27. August 2021 ausgeführt und nicht beachtet, entsprechen die vorgenommenen Änderungen hinsichtlich der Besoldungsgruppe R nämlich nicht den vom Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 04. Mai 2020 - 2 BvL 4/18 - entwickelten Grundsätzen für die Begründungspflicht des Gesetzgebers hinsichtlich der Amtsangemessenheit der Besoldung. Zudem beschränken sich die vorgenommenen Anpassungen im Wesentlichen auf die Erhöhung der familienbezogenen Beträge in der Besoldung. Nicht ersichtlich und offenbar auch nicht beabsichtigt ist hingegen, auch für Richterinnen und Richter, bei denen aktuell bzw. in den Jahren 2008 bis 2020 die

Voraussetzungen für die Gewährung von Familienzuschlägen nicht vorliegen bzw. vorgelegen haben, eine verfassungskonforme Besoldung zu gewähren.

Wir fordern daher erneut eine für die Richterschaft im Land Sachsen-Anhalt verträgliche Auflösung der Besoldungsstreitigkeiten. Das Land Sachsen-Anhalt ist durch seine verfassungswidrige Haltung zur Alimentation bereits durch das Bundesverfassungsgericht für die Jahre 2008 bis 2010 zu einer Anhebung der Besoldung verurteilt worden. Klagen sowohl gegen die zu niedrige Anhebung als auch für die folgenden Jahre sind beim Bundesverfassungsgericht immer noch anhängig. Der Verband erachtet es seit geraumer Zeit als unerträglich, eine vom Gesetzgeber nach der Verfassung geschuldete amtsangemessene Alimentation stets über das Bundesverfassungsgericht erstreiten zu müssen. Insoweit fordern wir die Landesregierung wie auch die Abgeordneten auf, einen größeren Einsatz für verfassungskonforme Verhältnisse im Bereich der Richterbesoldung zu zeigen.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Vorstand

gez. Dr. Völker-Clausen

Vorsitzende des Verbandes der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Sachsen-Anhalt e.V.